(A) (C)

69. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 29. November 2006

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsidentin Petra Pau:
Guten Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Finanzausgleichsgesetzes**

– Drucksache 16/3572 –

Ü

(B)

Innenausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wir kommen daher gleich zur Überweisung.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/3572 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es dazu anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Fragestunde

– Drucksachen 16/3562, 16/3598 –

Zunächst rufe ich gemäß Nr. 10 Abs. 2 der Richtlinien für die Fragestunde die dringliche Frage des Abgeordneten Hans-Christian Ströbele auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, dass in der US-EUCOM-Militärzentrale in Stuttgart-Vaihingen, also von Deutschland aus, die Verschleppung so genannter illegaler Kämpfer, „enemy combatants", in das US-Gefangenenlager Guantanamo auf Kuba mit organisiert worden sein soll, insbesondere die Verbringung der so genannten Algerian Six aus Bosnien über den US-Stützpunkt Ramstein nach Guantanamo im Januar 2002 („Report Mainz" vom 27. November 2006), und wie gedenkt die Bundesregierung – auch angesichts ihrer Kritik an Guantanamo –, diese Vorwürfe aufzuklären sowie eine Wiederholung und Fortführung solcher etwaiger Aktivitäten der US EUCOM auszuschließen, insbesondere durch Änderungen der Truppenstationierungsverträge mit den USA?

Steht ein Vertreter der Bundesregierung für die Beantwortung bereit?

(Gerd Andres, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung ist reichhaltig vertreten!)

– Sie ist zwar reichhaltig vertreten; ist denn auch schon jemand anwesend, der sich berufen fühlt, diese Frage zu beantworten? –

(Jü)

Zur Beantwortung der Frage steht der Parlamentarische Staatssekretär Schmidt zur Verfügung. (D)

(Jürgen Koppelin [FDP]: Ich hätte ihn so gerne herbeizitiert!)

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Ströbele, zu Ihrer dringlichen Frage folgende Antwort: Erstens. Der Bundesregierung sind die von Ihnen angesprochenen Meldungen bekannt. Von einem Transport über Ramstein ist nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Zusammenhang allerdings nicht berichtet worden. Ob die Pressemeldungen bezüglich der Beteiligung des US-Hauptquartiers in Stuttgart US EUCOM an Transporten von Gefangenen zutreffen, kann die Bundesregierung nicht bestätigen. Auch zur Authentizität der in den Pressemeldungen gezeigten Dok - men.

Die Bundeswehr hat von der durch bosnische Behörden vorgenommenen Festnahme des später als Algerian Six bezeichneten Personenkreises im Oktober 2001 erfahren. Von der am 18. Januar 2002 erfolgten Übergabe des Personenkreises durch bosnische Behörden an amerikanische Dienststellen, die trotz der durch das Oberste Gericht der bosnisch-k - nuar 2002 angeordneten Freilassung aus Mangel an Beweisen stattfand, hat die Bundeswehr unmittelbar erfahren, da es in diesem Zusammenhang zu einer Demonstration von etwa 300 Personen in Sarajewo gekommen war, die diese gewaltsam zu verhindern versuchten.

Parl. Staatssekretär Christian Schmidt

(A) Darüber hinaus wurde über diesen Vorgang einschließlich der vermuteten Verbringung nach Guantanomo in den Medien ausführlich berichtet, so unter anderem in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 19. Januar 2002 und von „rtr“ am 18. Januar 2002.

Zweitens. Die Aufklärung möglicherweise strafrechtlich relevanter Vorwürfe gegen US-Dienststellen in Deutschland ist Aufgabe der deutschen Justiz.

Drittens. Eine Änderung der Abkommen in Bezug auf die Stationierung von US-T

-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja. – Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, angesichts der auf der Hand liegenden Fakten, die Sie gerade geschildert haben, eine Bewertung dieses Vorganges vorzunehmen? Die Bundesregierung hat in ihren bisherigen Stellungnahmen zu den Renditionflügen der USA über Europa, über Deutschland, immer behauptet, sie gehe davon aus, dass US-Behörden sich strikt an deutsche Gesetze – dazu zähle ich auch das Strafgesetzbuch – und das Völkerrecht halten.

Ist die Bundesregierung angesichts dessen nicht bereit, die Verbringung der Algerian Six – nachdem sie von einem Gericht in Bosnien freigesprochen worden sind, (B) wurden sie von US-Soldaten gefangen genommen, nach Guantanamo gebracht und werden dort seit fünf Jahren ohne gerichtliches Verfahren festgehalten, möglicherweise auch gefoltert – zu bewerten, zu missbilligen und daraus Konsequenzen für die Truppenstationierung in Deutschland zu ziehen?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Ströbele, die von Ihnen angesprochenen Punkte, vor allem die Vorgänge in Bosnien, berühren die Frage von Abkommen über Truppenstationierungen in Deutschland nicht.

Ihre Frage, wie die Bundesregierung die Verbringung nach Guantanamo im Jahr 2002 bewertet, möchte ich mit dem Hinweis darauf beantworten, dass die Bundeskanzlerin bereits Anfang dieses Jahres in einem Interview, das im „Spiegel“ in der Ausgabe 2 des Jahres 2006 abgedruckt wurde, betont, dass eine Institution wie Guantanamo auf Dauer so nicht existieren könne und dürfe.

In einer gemeinsamen Gipfelerklä

len werden, dass Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus vollständig mit den Verpflichtungen nach dem Völkerrecht – einschließlich der Menschenrechte, des Flüchtlingsrechtes und des humanitären Völkerrechtes – in Einklang stehen. Unterschiedliche Meinungen gibt es aber (C) – das ist allgemein bekannt – zu bestimmten Einzelfragen der völkerrechtlichen Bewertung. Die Bundesregier

-Regierung, sowohl bilateral als auch im Rahmen der Europäischen Union.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Sie haben noch eine zweite Nachfrage.

Hans-Christian Ströbele (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, zur Aufklärung der Frage, ob das in Deutschland, nämlich in Stuttgart-Vaihingen, stationierte US EUCOM, also das amerikanische Hauptquartier, in die – ich sage einmal: illegale, möglicherweise strafbare – Verbringung der Algerian Six von Bosnien nach Guantanamo verwickelt war, beizutragen? Ist die Bundesregier

lärung dieser Fakten die Unterlagen beizuziehen, die von den US-Behörden im Rahmen des Freedom of Information Act freigegeben worden sind und derzeit beispielsweise der ARD vorliegen? Kann die Bundesregierung wenigstens die Ermittlungen vornehmen, die auch deutsche Journalisten, wie beispielsweise die verdienstvollen Journalisten der ARD, vorgenommen haben?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege, die Arbeit aller Journalisten ist per se verdienstvoll. Aufgrund Ihrer Fragestellung kann übrigens der Eindruck entstehen, dass Sie dafür Sorge tragen, dass Medien, bevor Sie im Deutschen Bundestag Fragen stellen, mit den entsprechenden Informationen versorgt werden. Ich überlasse es Ihrer Bewertung, wie Sie das mit Ihrer parlamentarischen Initiative verknüpfen. (D)

Es bleibt festzustellen: Ob diese Pressemeldungen bezüglich der Beteiligung des US-Hauptquartiers in Stuttgart an Transporten von Gefangenen zutreffen oder nicht, kann die Bundesregierung nicht bestätigen. Auch zur Authentizität der in den Presseberichten gezeigten Dokumente kann und wird die Bundesregierung nicht Stellung nehmen.

Ich will aber sagen, dass die Befragung der damals bei US EUCOM eingesetzten deutschen Verbindungssoldaten ergeben hat, dass sie keine Kenntnis einer Beteiligung von US EUCOM hatten.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Koppelin hat noch eine Nachfrage.

Jürgen Koppelin (FDP):

Herr Staatssekretär, darf ich noch einmal konkret nachfragen: Hat die vorherige Bundesregierung Kenntnisse von solchen Vorgängen gehabt, ist sie informiert worden? Wenn ja: Was hat sie unternommen, um weitere Aufklärung zu bekommen? Hat sie auch Schritte eingeleitet?

(A) **Christian Schmidt,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Herr Kollege Koppelin, die vorherige Bundesregier

lgerian Six, in Bosnien im Oktober 2001 erfahren. Sie hat am 17./18. Januar 2002 von den Vorgängen in Bosnien Kenntnis erhalten. Inwieweit die Bundesregierung zur damaligen Zeit über weitere Informationen verfügen konnte, ist mir nicht bekannt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Maurer hat noch eine Frage. Aber zuvor möchte ich ihm herzlich zu seinem heutigen Geburtstag gratulieren.

(Beifall)

Ulrich Maurer (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, wird sich die Bundesregierung bemühen, mehr über den diesbezüglichen Kenntnisstand ihrer Vorgängerregierung zu erfahren? Wird sich die Bundesregierung aktiv um Aufklärung der erhobenen Vorwürfe bemühen? Wie wird sich die Bundesregierung verhalten, falls sie zu der Feststellung kommen sollte, dass rechtswidrige Handlungen stattgefunden haben?

Christian Schmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung:

Vorneweg darf ich mich den Wünschen des Hauses anschließen, Herr Kollege, und Ihnen auch meinerseits alles Gute zu Ihrem Geburtstag wünschen.

(B) Die Bundesregierung befindet sich, wie ich bereits im Hinblick auf das, was mit Ihren Fragen wohl insinuiert ist – die Lage der Gefangenen in Guantanamo –, gesagt habe, in einem bilateralen Dialog mit den USA. Darüber hinaus findet ein Dialog zwischen der EU und den USA statt. Die Bundesregierung wird die völkerrechtliche Bewertung bestimmter Einzelfragen im Zusammenhang dieses Dialogs vornehmen.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Danke, Herr Staatssekretär. – Nachdem die dringliche Frage aufgerufen und beantwortet worden ist, kommen wir jetzt zu den Fragen auf Drucksache 16/3562.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Zur Beantwortung der Fragen steht der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres zur Verfügung.

Die Frage 1 des Abgeordneten Dirk Niebel aus der FDP-Fraktion wird schriftlich beantwortet.

Ich rufe die Frage 2 der Kollegin Cornelia Hirsch, Die Linke, auf:

> Ist aus der Antwort des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales auf meine schriftliche Frage 1 zur zukünftigen Gestaltung der Ausbildungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit auf Bundestagsdrucksache 16/3386 zu schließen, dass sie die neuen Möglichkeiten für mehr Transparenz und Realität in der Statistik durch Umstellung auf das Erfassungssystem VerBIS nicht nutzen will, da nicht bekannt sei, ob die Jugendlichen, die sich nach Vermittlungsvorschlägen nicht mehr bei den Agenturen oder den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende melden, noch weiterhin eine Ausbildungsstelle suchen oder was sie tatsächlich machen, obwohl Untersuchungen des Bundesinstituts für Berufsbildung ergeben haben, dass zwei Drittel der Jugendlichen, denen alternative Vermittlungsvorschläge unterbreitet wurden, angeben, dass sie sich in einer Notsituation sehen bzw. dass ihr alternativer Verbleib nicht ihren Bildungswünschen entspricht, was bedeutet, dass eine Nutzung der Möglichkeiten des neuen Erfassungssystems VerBIS zu einer Ausbild (C)
>
> lich näher an der Realität wäre, und, wenn ja, warum?

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete Hirsch, die Frage wird mit einem klaren Nein beantwortet. Die Bundesagentur für Arbeit strebt mit der Umstellung auf das EDV-System VerBIS eine Verbesserung der Arbeitsgrundlage der Berater und Vermittler an. Dies soll insbesondere den Ausbildung suchenden Jugendlichen zugute kommen. Bewerber, die noch nicht vermittelt werden konnten, bleiben, wenn sie ihren Ausbildungswunsch bis zum 30. September aufrechterhalten, für das neue Berufsberatungsjahr registriert. Von Ausbildungsvermittlung kann nur profitieren, wer diese in Anspruch nimmt. Doch es gibt aus guten Gründen keinen Zwang. Vielmehr ist die Inanspruchnahme der Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit freiwillig.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ihre Nachfragen, bitte.

Cornelia Hirsch (DIE LINKE):

Besten Dank für die Antwort erst einmal. – Ich habe (D) eine Nachfrage: Könnten Sie versuchen, auf die konk

-

d -

gentlich 150 000 Jugendliche noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind. Wenn man die Möglichkeiten des neuen Erfassungssystems VerBIS nutzen würde, wie würde sich das in der zukünftigen Ausbild

-

minister für Arbeit und Soziales:

Noch einmal, Frau Abgeordnete: In der Ausbildungsstatistik wird nur derjenige als Ausbildungsplatzbewerber geführt, der sich bei der BA nach dem 30. September eines Jahres ausdrücklich als solcher zu erkennen gibt. Das Problem ist, dass die jungen Leute im Laufe des Ber

-

len, dass sie einen Ausbildungsplatz suchen. Dann finden unterschiedliche Aktivitäten statt. Nach dem 30. September eines Jahres wird festgehalten, wer noch immer einen Ausbildungsplatz sucht. Viele der jungen Menschen machen dann schon etwas anderes.

Sie haben in Ihrer Frage darauf hingewiesen, dass viele der Jugendlichen zwar etwas anderes machen, aber trotzdem gerne einen Ausbildungsplatz hätten. Das ist ihnen unbenommen. Sie müssen sich nur bewerben und das mitteilen. Dass dem so ist, kann schließlich niemand